



# Die GdP bei den Personalratswahlen

**Peter Pytlik**

Landesvorsitzender

Schon beim Erscheinungstermin der Juli-Ausgabe waren die Personalratswahlen 2021 gelaufen, doch angesichts des frühen Redaktionsschlusses ist es erst jetzt – mit dem DP-Landesjournal August – möglich, allen unseren Wählerinnen und Wählern herzlichen Dank zu sagen für ihre Stimmen an die GdP und das Vertrauen, das sie in unsere Arbeit und unsere Kompetenz gesetzt haben! Arbeitsreiche Monate des Personalratswahlkampfes liegen hinter uns, nicht weniger arbeitsreiche fünf Jahre Personalratsarbeit liegen vor uns. Die Personalratsgremien auf allen Ebenen haben sich in der Zwischenzeit mal mehr, mal

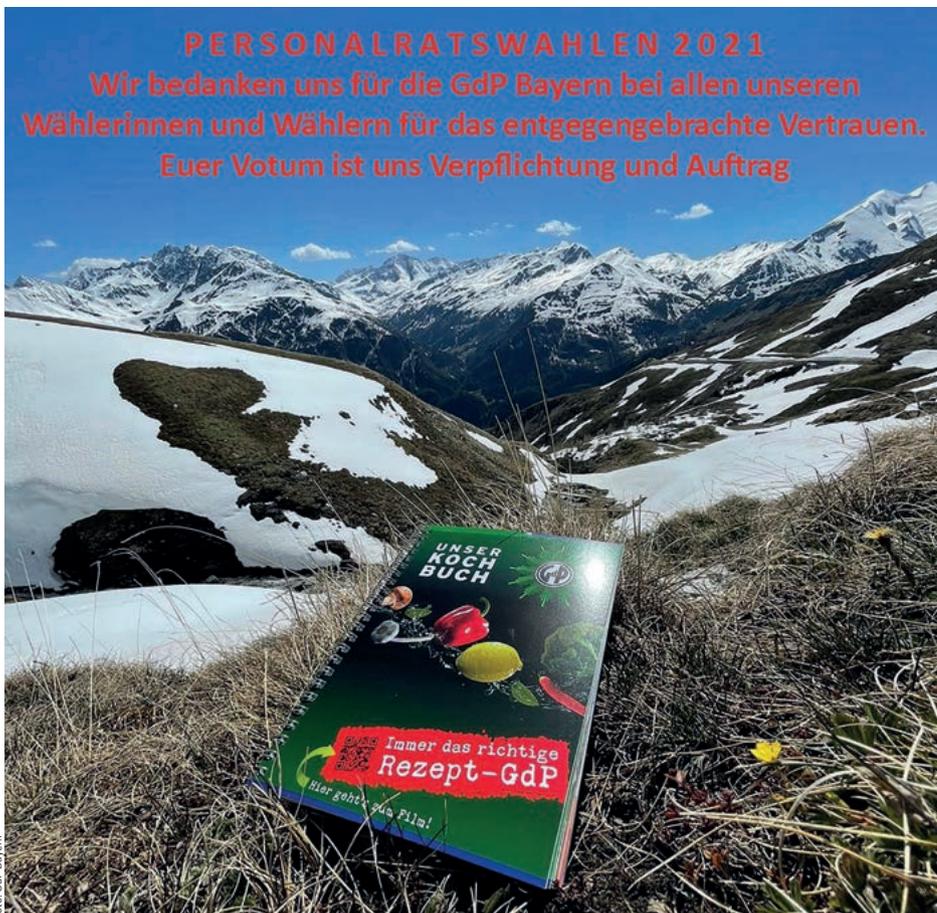
weniger laut konstituiert und die GdP darf erfreulicherweise erhebliche Gewinne verzeichnen.

So haben wir in einigen Teilen der Präsidialbereiche wiederum deutliche GdP-Mehrheiten verteidigen können und mit wenigen Ausnahmen auch in den anderen Präsidien erfreuliche Ergebnisse im Beamtenebereich generiert. Beim BLKA München ist es uns gelungen, mit Johannes Distler den neuen Vorsitzenden zu stellen. Die unermüdliche Arbeit der GdP-Mitglieder in den Personalratsgremien vor Ort wurde von den Wählerinnen und Wählern dankenswerterweise zu großen Teilen honoriert.

Ganz besonders zeigt sich dies auch im Tarifbereich, in dem die GdP stark abgeschnitten hat und im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Migration, wo die GdP sogar die Mehrheit der Stimmen für sich beanspruchen kann. Reinhard Brunner vom PP Niederbayern und Angelika Rinderer vom PP München wurden hier für die GdP in den HPR gewählt. Mit Reinhard Brunner stellen wir seit über zehn Jahren erstmals wieder den Gruppensprecher Arbeitnehmer mit Freistellung im HPR. Im Bereich Landespolizei haben wir wie bisher auch sechs Sitze im Gremium: Florian Leitner vom PP Oberbayern Nord, Siegfried Saatberger (PP Niederbayern), Rainer Pechtold (PP München), Christian Schulz (PP Unterfranken), Ulrike Rauskolb-Kunz (PP Mittelfranken) sowie Michael Ertl (PP Oberbayern Süd) sind hier die GdP-Ansprechpartner im Ministerium.

Ganz besonders erfreulich hat die GdP im Bereich der Bereitschaftspolizei abgeschnitten. In fünf von sieben Abteilungen sowie in der Hubschrauberstaffel stellt die GdP den Vorsitzenden/die Vorsitzende. Den Bezirkspersonalrat konnten wir seit über 30 Jahren eindrucksvoll wieder zurückgewinnen! Hier wurde Ralph Küttenbaum aus Würzburg zum Bezirkspersonalratsvorsitzenden beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (siehe Seite 2) gewählt. Unser GdP-Bundesfinanzvorstand Clemens Murr wird die Bereitschaftspolizei künftig im HPR vertreten. Die BePo ist seit vielen Jahren wieder „GRÜN“!

Mein Dank gilt an dieser Stelle den vielen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich freiwillig für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt und ihr Gesicht für die GdP gezeigt haben. Allen gewählten Personalratsmitgliedern wünsche ich viel Erfolg bei ihrem Einsatz für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie für bessere Arbeitsbedingungen. Die GdP hat im Vorgang der Personalratswahlen eine Vielzahl an Forderungen und Zielen veröffentlicht, deren Umsetzung uns die kommenden Jahre antreiben wird. Packen wir's an!

**Euer GdP-Landesvorsitzender  
Peter Pytlik**



Unten im Bild die frisch gewählten Bezirkspersonalräte beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (v.l.): Uwe Krause, Markus Schirmer, Clemens Murr (alle VI. BPA), Ralph Küttenbaum (Vorsitzender, III. BPA), Manfred Butz (VII. BPA), Mike Moosrainer (II. BPA), Markus Wallner (VII. BPA), Sven-Uwe Kristandt (III. BPA)

## PERSONALRATSWAHLEN BEI DER BEPO

# Die Bereitschaftspolizei sagt Danke!

Die Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei freut sich sehr über das Vertrauen, das in Form von Stimmen bei der PR-Wahl in uns gesetzt worden ist.

Wir stellen den Vorsitzenden in folgenden Personalratsgremien:

### Bezirkspersonalrat der BP

- I. BPA München
- III. BPA Würzburg
- IV. BPA Nürnberg
- V. BPA Königsbrunn
- VI. BPA Dachau

### Polizeiubschrauberstaffel Bayern

Unsere gewählten Personalratsmitglieder in Eichstätt, BPF1 und BPP freuen sich über ihr Mandat und werden sich engagiert mit ins Gremium einbringen.

Unsere kleine, aber aufgrund guter Ideen und viel Tatendrang schlagkräftige Arbeitsgruppe Wahl hat den jeweiligen Spitzenkandidaten eine gute Basis für persönliche Wahlwerbung bereitet. Mitgliedergelder wur-

den für Wahlflyer und Werbemittel sparsam und möglichst nachhaltig eingesetzt. Die Wähler wussten unser Konzept und unsere vorgeschlagenen Kandidaten zu schätzen. Wir bedanken uns für viele Stimmen, die uns Motivation für die nächsten fünf Jahre sind. ■

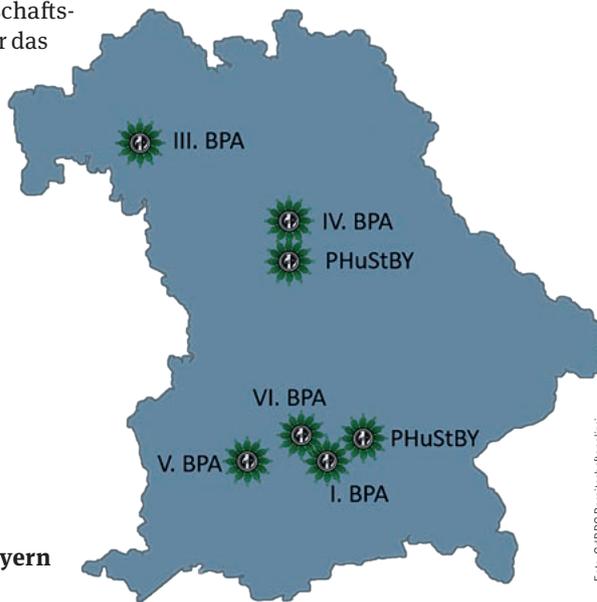


Foto: GfP-BG Bereitschaftspolizei



Foto: GfP-BG Bereitschaftspolizei

## Abschied für Petra Sandles

Die derzeit oberste bayerische Kriminalpolizistin ging mit Ablauf des Monats Juni 2021 in den Ruhestand: Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hatte im Schloss Nymphenburg die langjährige Vizepräsidentin des Bayerischen Landeskriminalamts (LKA), Petra Sandles, verabschiedet. Die Nachfolge tritt Guido Limmer an, bisher Polizeivizepräsident in Schwaben Süd/West.



Foto: Vanessa Lankers/LKA

„Petra Sandles hat in ihren mehr als 40 Jahren bei der Bayerischen Polizei hervorragende Polizeiarbeit geleistet“, lobte der Innenminister im Beisein des LKA-Präsidenten Harald Pickert. Sei es in der Ausbildung und im Studium, in der Sachbearbeitung oder in den vielen Jahren in verantwortlichen Führungspositionen, Sandles habe sich immer durch Spitzenleistungen ausgezeichnet. Herrmann schätzt vor allem ihre hohe Fachkompetenz und Führungsqualitäten: „Mehr als verdient hatte Petra Sandles sehr schnell die Karriereleiter erklommen und seit November 2004 als erste Frau in Bayern das Amt der LKA-Vizepräsidentin inne. Herzlichen Dank im Namen der Bayerischen Staatsregierung für den hoch engagierten Einsatz für mehr Sicherheit in Bayern!“

Der Innenminister bezeichnete Guido Limmer als „idealen Nachfolger“, der das LKA bereits in seinen vielfältigen Facetten kennengelernt hat, zunächst als Sachbearbeiter und dann in verschiedenen Führungsfunktionen bis hin zum Abteilungsleiter der Kriminaltechnik. ■



„Ein Vollstreckungsbescheid stellt ebenso wie ein Endurteil oder ein Versäumnisurteil einen rechtskräftig festgestellten Anspruch dar. Hier war ein langjähriges, von uns betriebenes Verfahren über zwei Instanzen erfolgreich.“

## GDP-RECHTSSCHUTZ - FÜR EUCH AKTIV

# Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn – Hartnäckigkeit zahlt sich aus

Immer öfter werden Kolleginnen und Kollegen im Dienst angegriffen. Der traurige Trend zu mehr Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist seit Jahren ungebrochen. Zuletzt erst wurde dies wieder durch den Einsatz im Englischen Garten in München in erschreckendem Maße sichtbar. Umso mehr ist es erforderlich, unseren Kolleginnen und Kollegen den Rücken zu stärken, die für uns alle täglich im Einsatz sind. Die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn gem. Art. 97 BayBG trat 2015 durch Betreiben der Polizeigewerkschaften in Kraft. Zentrale Intention des Gesetzgebers war, den Beamtinnen und Beamten nach tätlichen Angriffen durch Dritte aus Fürsorgegesichtsgründen bei uneinbringlichen, rechtskräftig festgestellten Schmerzensgeldansprüchen eine Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn zu beantragen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat nun in mehreren Verfahren rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf die Erfüllungsübernahme geklärt.

## Vollstreckungsbescheid ist ein rechtskräftig festgestellter Anspruch im Sinne des Art. 97 BayBG

Ein Vollstreckungsbescheid stellt ebenso wie ein Endurteil oder ein Versäumnisurteil einen rechtskräftig festgestellten Anspruch dar (BayVGH (Urteil vom 1. Juni 2021 – 3 B 20.1555)). Hier war ein langjähriges, von uns betriebenes Verfahren über zwei Instanzen **erfolgreich**.

## Berücksichtigung der Genugtuungsfunktion bei tätlichen Angriffen auf Beamte

Ebenfalls vom BayVGH wurde in einem anderen Verfahren (Urteil vom 23. Februar 2021 – 3 B 19.1850) zutreffend festgestellt, dass eine Berücksichtigung der Genugtuungsfunktion bei rechtswidrigen tätlichen Angriffen auf Beamte zivilrechtlich geboten und daher die Schmerzensgeldforderung nicht mit denjenigen ausgerichteten Schmerzensgeldansprüchen vergleichbar sei, welcher eine fahrlässige Begehungsweise zugrunde liegt. Auch diese

Sichtweise hatten wir in der Vergangenheit vertreten und bei den politisch Verantwortlichen darauf hingewiesen. Hier führt der BayVGH weiter aus, dass nicht dann schon eine Unangemessenheit anzunehmen sei, wenn die Schmerzensgeldhöhe nur unwesentlich höher liege als bei vergleichbaren Verletzungen. „Der Sinn der Angemessenheitsprüfung des Art. 97 Abs. 1 Satz 2

BayBG liegt nach Auffassung des Senats nicht darin, den Beamten von der Geltendmachung überhöhter Schmerzensgeldforderungen abzuhalten und damit abschreckende Wirkung zu erzeugen. Kommt ein unangemessener Schmerzensgeldvergleich zustande, steht der Wortlaut des Art. 97 BayBG einer Reduzierung der Erfüllungsübernahme auf das angemessene Maß nicht entgegen.“ Hier werden wir auch zukünftig die weiteren Entscheidungen abwarten, ob diese Genugtuungsfunktion ausreichend berücksichtigt wird.

## Erfüllungsübernahme bei Beleidigungen (auch Bspucken) – leider nein

Mit Urteil vom 18. Januar 2021 (3 ZB 20.591) hat der BayVGH jedoch klargestellt, dass eine Erfüllungsübernahme bei einer Spuckattacke nicht in Betracht kommt, da die „theoretisch bestehende Möglichkeit, über den Speichel Krankheitserreger auf eine andere Person zu übertragen, zur Erfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs des ‚tätlichen Angriffs‘ nicht ausreicht.“ Eine Ausnahme käme ggf. nur dann in Betracht, wenn entsprechende Krankheitserreger beim Schädiger festgestellt worden seien und eine ent-



sprechende Erkrankung beim Opfer der Spuckattacke ausgebrochen ist.

Die vergangenen Urteile und die nun weiter fortschreitenden positiven Verbescheidungen durch das Landesamt für Finanzen im Hinblick auf die Erfüllungsübernahme zeigen, dass sich unser hartnäckiges Vorgehen nun auszahlt. In den vergangenen zwei Jahren 2019/2020 wurden zudem die beiden bisher höchsten ausbezahlten Beträge (20.000 € bzw. 22.000 €) an unsere GdP-Mitglieder ausbezahlt.

## Von GdP-Justiziarin Melanie Brokatzky



## EM-Einsatzbetreuung durch die GdP: eine „coole“ Aktion

Fußball-EM in München bedeutet für Einzeldienst wie Bereitschaftspolizei viele Einsatzstunden. Egal, ob München City, Stadion, Autobahn oder irgendwo im weitläufigen Gelände, eines war allen Kräften gemein: Es war heiß und die Arbeit in Uniform und Einsatzanzug war schweißtreibend. Daher haben wir unseren Betreuungseinsatz schnell „auf Eis gelegt“. Mit dem GdP-Eislaster, Fuß-teams und dem Eisradl haben wir an vier Spieltagen 17.000 Eis verteilt.

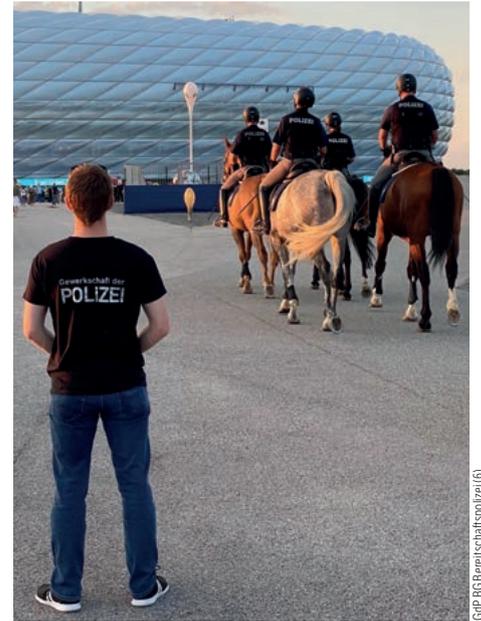
Ob fruchtig, schokoladig oder Wassereis, alles war an Bord. Und wer sich zwischen den leckeren Sorten nicht entscheiden konnte, bekam einfach zwei Eis! Mit den DPoIG-Teams tauschten wir nicht nur Energydrinks gegen Eis, sondern auch Standorte der Einheiten, damit wir möglichst alle Kräfte besuchen konnten. Auch in I. und VI. BPA sowie im PIZ Theresienwiese und bei vielen PI und K-Dienststellen waren wir zu Besuch. Strahlende

Gesichter und viele „Danke ...!“ waren unser Lohn und haben uns motiviert, bis zu zehn Stunden am Tag ehrenamtlich auf Tour zu sein.

Wir freuen uns auf den nächsten Großeinsatz, bei dem wir uns wieder was einfallen lassen, um euch eine kleine Freude im Einsatz zu bereiten. In unseren Betreuungsteams ist jeder Mitmacher willkommen. Wir waren eine bunte Mischung aus Streifenbeamten, Auszubildenden, Personalräten, Geschäftsstellenmitarbeitern und hatten viel Spaß. Vielleicht bist auch du das nächste Mal dabei!?

Die GdP bedankt sich in diesem Zusammenhang auch noch bei Langnese und Froneri Schöller sowie bei Daimler-Benz und allen Firmen, die wirklich innerhalb kürzester Zeit zur Realisierung dieser „tollen Aktion“ beigetragen haben.

**Von Markus Schirmer**



GdP/BG/Bereitschaftspolizei (6)



Foto: Markus Wimmer (2)



## Trauer um DGB-Vorsitzenden Matthias Jena

Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres langjährigen Vorsitzenden Matthias Jena erfahren. Wir hätten ihm so sehr gewünscht, dass er nach seinem krankheitsbedingten Rückzug noch viel Zeit mit seiner Familie und seinen Freunden verbringen kann. Leider war ihm das nicht mehr vergönnt. Wir verlieren mit Matthias einen überzeugten Gewerkschafter, der sich über viele Jahre um die Gewerkschaftsbewegung in Bayern verdient gemacht hat. Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stand für ihn immer an erster Stelle. Darüber hinaus war er ein entschlossener Kämpfer für eine demokratische und tolerante Gesellschaft. Er wird uns – als Mensch und als Kollege – unglaublich fehlen. Unsere Gedanken und unser aufrichtiges Mitgefühl sind bei seiner Familie und seinen Angehörigen“, erklärt Verena Di Pasquale, stellvertretende Vorsitzende des DGB Bayern.

Matthias Jena war von 2010 bis Mai 2021 Vorsitzender des DGB Bayern. Am 18. Mai

2021 legte er den Vorsitz aus gesundheitlichen Gründen nieder. Bereits von 1991 bis 2006 war Jena in unterschiedlicher Funktion beim DGB Bayern tätig, u. a. als Leiter der Vorstandsabteilung sowie als Leiter der Abteilung Organisation und Personal. Zwischen 2006 und 2010 war er Pressesprecher der IG Metall Bayern.

Zudem war Jena alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrats der AOK Bayern. Darüber hinaus vertrat er den DGB Bayern im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks sowie im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Als Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lag ihm der regelmäßige Austausch zwischen Gewerkschaften und Kirchen besonders am Herzen. Für seinen Einsatz für die Bayerische Verfassung wurde er im Februar 2019 mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Am Dienstag, 29. Juni 2021, verstarb Matthias Jena viel zu früh im Alter von 60 Jahren in München. ■



Foto: DGB Bayern/Groh

## Einsatzbetreuung der BG Niederbayern

Es ist schon seit vielen Jahren Tradition, dass die GdP Niederbayern polizeiliche Großeinsätze mit „Give-aways“ betreut. Der direkte Kontakt vor Ort mit den Kolleginnen und Kollegen sowie der Einsatzleitung hat einen enormen Mehrwert. Viele Dinge konnten dort besprochen werden.

Der stellv. Vorsitzende der GdP Niederbayern, Sigi Saatberger, wurde bei der Betreuung auf der A 92 von der JUNGEN GRUPPE Niederbayern durch Max Feierabend und Laura Holzhausen tatkräftig unterstützt.

Am Ende war man sich einig, dass es wieder ein sehr gelungener „GdP-Einsatz“ war und die Einsatzkräfte sich über die Mitbringsel sehr gefreut haben.

**GdP – Weil IHR uns wichtig seid!**



Foto: GdP BG Niederbayern



Der Vorsitzende der BG München, Rainer Pechtold, überreicht dem glücklichen Gewinner unseres Gewinnspiels, Kollegen Nico Hampl, einen Reisegutschein über 500 Euro

## Münchner Kollege glücklicher Gewinner bei Wahl-Gewinnspiel

Im Rahmen der Personalratswahlen am 22. Juni 2021 hatte die GdP Bayern ein Gewinnspiel für ihre Mitglieder initiiert, bei der die vier GdP-Hauptziele für die Personalratswahlen zu nennen waren. Die richtigen Antworten – 300 Euro Polizei- und Sicherheitszulage, personelle Verstärkung der Polizei im Beamten- sowie im Tarifbereich, Regelbeförderung nach A 12 in der 3. QE sowie „abschlagsfrei“ und mit Ansparkonto in Pension mit 60 Jahren – wurden in vielen Hunderten Einsendungen an den Landesbezirk übermittelt.

Unsere diesjährige Glücksfee, Kollegin Gylfidon Belegu, von der GdP Service GmbH, zog unter der Aufsicht unserer Justiziarin Melanie Brokatzky den Gewinner eines Reisegutscheines der GdP-Touristik in Höhe von 500 Euro. Der glückliche Gewinner kommt diesmal vom Polizeipräsidium München und hat den Gutschein zwischen-

zeitlich vom örtlichen Bezirksvorsitzenden Rainer Pechtold ausgehändigt bekommen. Auch die Gewinner des zweiten bis zehnten Preises (ein weiterer Reisegutschein, drei Gutscheine für ein Wochenende auf unserer GdP-Berghütte sowie fünf Wunschgutscheine im Wert von jeweils 50 €) wurden von Kollegin Belegu gezogen und zwischenzeitlich über ihren Gewinn benachrichtigt. Die GdP Bayern freut sich über die rege Teilnahme am Gewinnspiel und gratuliert den Gewinnern ganz herzlich. (MWi) ■



Foto: Markus Wimmer



## Auf Druck der GdP: Änderungen beim Pflegevertrag für Diensthunde

Diensthunde des Freistaates Bayern werden im Alter von ca. 6–15 Monaten angekauft und ihren Diensthundeführer/-innen übergeben. Sie bleiben dann so lange im Dienst, bis sie aufgrund von Krankheit oder ihrem Lebensalter in den Ruhestand versetzt werden. Während der aktiven Dienstzeit wird

der Diensthund vom Freistaat Bayern komplett medizinisch und futtertechnisch versorgt. Hier wird jedem/-r Diensthundeführer/-in im Quartal ein Futtergeld in Höhe von 261 Euro überwiesen. Alle Tierarztkosten übernimmt während der aktiven Dienstzeit der Freistaat Bayern. Wenn dann der Diensthund in den Ruhestand versetzt wird, wird zwischen dem/der Diensthundeführer/-in und dem Freistaat Bayern ein Pflegevertrag geschlossen. Hier beträgt dann die monatliche Pauschale 75 Euro! Alle anfallenden Kosten über diese Pauschale hinaus muss der/die Diensthundeführer/-in aus der eigenen Tasche bezahlen.

Wird ein Diensthund vor seinem 10. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt, bekommt der/die Diensthundeführer/-in KEINEN EINZIGEN CENT!! Jeder, der selbst einen Hund besitzt, weiß, welche hohen Kosten beim Tierarzt, aufgrund z. B. einer Operation, da schnell zusammenkommen können. Seit Jahren hat sich die GdP die-

ser Ungerechtigkeit angenommen und hier für eine gerechte Verfahrensweise gekämpft. Aus diesem Grund wurden bereits mehrere Gespräche durch den GLBV Bayern im Innenministerium geführt. Diese Gespräche zeigten jetzt Erfolg. Aufgrund dessen hat das Innenministerium reagiert und eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat nun einen Vertrag ausgearbeitet, bei dem der Diensthund bis zum letzten Atemzug EIGENTUM des Freistaates Bayern bleiben soll. Somit werden alle Tierarztkosten vom Freistaat Bayern übernommen. Zusätzlich erhält der/die Diensthundeführer/-in noch eine Pauschale für Futter in Höhe von 75 Euro monatlich. Dieser Vertrag liegt nun unterschreibungsbereit dem Innenministerium vor und soll zeitnah unterschrieben werden. Ein toller Erfolg auch dank der GdP!

Von Klaus Gumbrecht, seit dem 1. März 2002 Diensthundeführer beim PP Mittelfranken ■



Foto: Klaus Gumbrecht

# SCHNELL WIEDER GESUND MIT DER HAD APOTHEKE!



Die HAD Apotheke Deutschland verbindet den Service einer Internetapotheke mit der Beratungssicherheit einer Apotheke vor Ort. Um ein noch breiteres Gesundheitsangebot bieten zu können, geht sie als Partner der GHD-Unternehmensgruppe ganz neue Wege und bietet dem Kunden eine Rundumversorgung im Bereich Gesundheit.

## Vorteile für GdP-Mitglieder auf einen Blick

- **Schnell** Die HAD Apotheke Deutschland liefert Euch die Bestellung in der Regel innerhalb von 48 Stunden.
- **Diskret** Die Lieferung der Waren erfolgt durch unsere ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton.
- **Günstig** GdP-Mitglieder und deren Angehörige erhalten **mindestens 20%-Rabatt\* und bis zu 3% Treuebonus\***. **Außerdem zahlen GdP-Mitglieder keine Versandkosten.**

\* Bezogen auf den AVK\*\*, auf alle nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Produkte bzw. auf den UVP (Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers) bei den freiverkäuflichen, nicht apothekenpflichtigen Produkten.

\*\* AVK: Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe; die Lauer-Taxe enthält Daten aller bei der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) gemeldeten Fertigarzneimittel und apothekenüblichen Waren, die in Deutschland für den Handel zugelassen sind. Die zugrundeliegenden Preise werden bei nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Grundlage der Arzneimittelpreisverordnung dargestellt und geben den Abrechnungspreis bei Abgabe zu Lasten der GKV wieder. Bei anderen apothekenüblichen Waren bildet die Lauer-Taxe den empfohlenen Verkaufspreis des Herstellers ab, wenn dieser einen solchen angegeben hat.



**HAD** | **Apotheke**  
Deutschland

**[gdp-bayern.had-apotheke.de](http://gdp-bayern.had-apotheke.de) · 0800/9296362** (gebührenfrei)

**[www.gdpservicegmbh.de](http://www.gdpservicegmbh.de) · 089/578388-22**

## Mitgliederzeitschrift „Deutsche Polizei“ in digitaler Form

Wer sich die DP künftig lieber ausschließlich digital ansehen und dadurch Papier sparen möchte, kann die Zusendung der DP in physischer Form per E-Mail an [dp@gdpbayern.de](mailto:dp@gdpbayern.de) (bitte unter Angabe von Namen, aktueller Adresse und Geburtsdatum) mit dem Betreff „**DP abbestellen**“ abbestellen.

Wir haben für diese E-Mailadresse eine automatisierte Antwort eingerichtet, mit der die Abbestellung bestätigt wird. Ihr bekommt dann an eure bei uns hinterlegte E-Mailadresse einmal monatlich eine E-Mail mit einem entsprechenden Download-Link zur jeweils aktuellen Bundesausgabe der DP samt aktuellem Landesjournal der GdP Bayern.

Außerdem ist die monatlich aktuelle Ausgabe der DP jederzeit abrufbar unter [www.gdpbayern.de/dp](http://www.gdpbayern.de/dp)



## Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe September 2021 ist am 2. August 2021. Zuschriften bitte an die Redaktion. Wir bitten um Verständnis, dass sich redaktionell notwendige Kürzungen ergeben können.

### DP – Deutsche Polizei Bayern

**Geschäftsstelle**  
Hansastraße 17/II, 80686 München  
Telefon (089) 578388-01  
Telefax (089) 578388-10  
[www.gdpbayern.de](http://www.gdpbayern.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Markus Wimmer  
Hansastraße 17, 80686 München  
Telefon (089) 578388-50  
[redaktion@gdpbayern.de](mailto:redaktion@gdpbayern.de)